

Rechtsanwälte
Ralf Brückner & Holger Kuse
Bleicherweg 2
21073 Hamburg
Tel. 040/77 55 33
Fax: 040/77 26 15

Rechtsanwaelte@Brueckner-Kuse.de

Fragebogen Kündigungsschutzsachen

Persönliche Daten

Arbeitnehmer:

Name: _____

Anschrift:
(Telefon, Telefax, e-mail, Mobiltelefon):

Geburtsdatum:

Familienstand:

Anzahl und Alter unterhaltspflichtiger Kinder:
§ 18 II B Erz GG

Bruttomonatsgehalt inkl. aller Nebenleistungen (zur Privatnutzung überlassener Dienstwagen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, 13. Gehalt, Handy, Laptop etc.):

Beginn des Arbeitsverhältnisses: _____

Dauer (Wochenarbeitszeit) :

Art der zuletzt ausgeübte Tätigkeit (bitte schildern Sie möglichst genau, welche Tätigkeit Sie ausüben und wie der Arbeitgeber diese Tätigkeit und Funktion bezeichnet):

Ort der zuletzt ausgeübten Tätigkeit: _____

Status:

() leitender Angestellter / () Arbeiter / Angestellter

(Sind Sie zur selbstständigen Einstellung oder zur selbstständigen Entlassung von Arbeitnehmern berechtigt und machen Sie von dieser Berechtigung auch tatsächlich alleinverantwortlich Gebrauch?)

Gewerkschaftsmitglied? ja () nein ()

Rechtsschutzversicherung:
(Anschrift, Versicherungsnummer)

Arbeitgeber:

Name: _____

Firmierung (GmbH, AG etc.): _____

Anschrift / Sitz: _____

(Telefon, Telefax, e-mail, webadresse):

Vertretungsberechtigung (Wer ist Geschäftsführer / Vorstand / Inhaber etc.):

Belegschaftsstärke Unternehmen / Belegschaftsstärke Betrieb

a) Unternehmen

b) Betrieb

Belegschaftsstärke Betrieb (sollten weniger als 15 Mitarbeiter beschäftigt sein, so nennen Sie alle Mitarbeiter namentlich, denken Sie bitte auch an Aushilfen, wie Reinigungskräfte, Buchhaltung, etc.)

Ist das Unternehmen Mitglied im Arbeitgeberverband, wenn ja, in welchem:

Zugang der Kündigung

Wann und wie haben Sie das Original (keine Kopie / kein Telefax / kein e-mail) der Kündigung erhalten?:

Wer hat die Kündigung (Name und Funktion) unterschrieben?

Existiert ein Betriebsrat / Sprecherausschuss / Personalrat, wenn ja, nach Möglichkeit Name/Telefon und Anschrift des/der Betriebsratsvorsitzenden:

Sind oder waren Sie schwerbehindert, schwanger, Mutter/Vater eines Kindes unter 2 Jahren und in Teilzeit arbeitend / Mitglied eines Betriebsrates, einer Jugend- und Auszubildendenvertretung, einer Bordvertretung oder eines Seebetriebsrates, Mitglied eines Wahlvorstandes, Bewerber bei Betriebsrats- oder Aufsichtsratswahlen:

Ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit dem Arbeitgeber vereinbart worden?

Besteht Anspruch auf betriebliche Altersversorgung, wenn ja, so fügen Sie bitte die Versorgungsordnung / Versorgungszusage o. ä. bei:

Auflistung aller sonstiger offener oder bald entstehender gegenseitiger Ansprüche (vornehmlich Vergütung, z. B. Gratifikation, 13. oder 14. Monatsgehalt, Urlaubsentgelt, Provision, Tantieme, Spesenvorschuss, Jubiläumsgeld/Zahlung, Urlaub, Darlehen, Firmen-Pkw, Umzugs-, Ausbildungskosten, Werkswohnung, Zeugnis, Schadenersatz, Arbeitnehmererfindungsansprüche, Herausgabe von Arbeitsmitteln, Arbeitspapiere etc.):

Wissen Sie, wie viele Kündigungen in den letzten Monaten vom Arbeitgeber ausgesprochen worden sind?

Wissen Sie, wie viele Aufhebungsverträge in den letzten Monaten vom Arbeitgeber geschlossen worden sind?

Wissen Sie, ob ein Sozialplan / Interessenausgleich existiert oder ob Verhandlungen über einen Interessenausgleich / Sozialplan aktuell geführt werden?

Weiter bitten wir um Überlassung einer Kopie der Kündigung, des Arbeitsvertrages sowie aller sonst aus Ihrer Sicht relevanten Unterlagen.

Schließlich bitten wir um Unterzeichnung der anliegenden beiden Vollmachten, die wir ggf. benötigen, um Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass nach § 12 a ArbGG die Kostenerstattung in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen der ersten Instanz grundsätzlich ausgeschlossen ist. Dies bedeutet, dass Sie unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, also auch wenn Sie gewinnen sollten, die Kosten des von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts selbst zu tragen haben, soweit keine Rechtsschutzversicherung für diese Kosten aufkommt.

Auf die grundsätzliche Möglichkeit, Prozesskostenhilfe / Beratungshilfe zu erhalten, haben wir Sie hingewiesen, ebenso sind Sie darüber informiert, dass Sie sich nach Zugang der Kündigung unverzüglich, regelmäßig innerhalb einer Woche, beim zuständigen Arbeitsamt arbeitssuchend melden müssen.

Sollten Sie weitere Schreiben vom Arbeitgeber erhalten, so senden Sie diese bitte unverzüglich in Kopie an uns. Sollten Sie den Eindruck gewinnen, es könnte sich um eine Kündigung handeln, so nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit uns auf.

Sollten Sie weitere Schreiben Ihres Arbeitgebers erhalten, mit denen dieser erneut kündigt, Ansprüche zurückweist oder ähnliche Erklärungen abgibt, so informieren Sie uns bitte unverzüglich.

Holger Kuse
Fachanwalt für Arbeitsrecht